

3987

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 392/2000
betreffend Einfrierung/Plafonierung der Ausgaben,
Auswirkungen auf den KEF**

**KR-Nr. 392/2000
KR-Nr. 101/2002**

(vom 17. Juli 2002)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 19. November 2001 folgendes von den Kantonsräten Ruedi Noser, Hombrechtikon, Lukas Briner, Uster, und Thomas Isler, Rüschlikon, am 4. Dezember 2000 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht darüber vorzulegen, wie der KEF auszugestalten wäre, wenn ab dem Budgetjahr 2002 das Total aller Ausgaben (ohne Transferzahlungen) auf dem realen Niveau von 2001 eingefroren würde. Damit soll aufgezeigt werden, welchen Einfluss eine solche Variante konkret auf die einzelnen Budgetposten hätte. Allenfalls wären Vorhaben zu bezeichnen, auf die unter diesen Voraussetzungen überhaupt zu verzichten wäre, einschliesslich der dazu notwendigen Gesetzesänderungen.

Die Kantonsräte Werner Bosshard, Rümlang, Ernst Züst, Horgen, und Hansueli Züllig, Zürich, haben am 25. März 2002 das folgende Postulat eingereicht:

Im Hinblick auf die Staatsvoranschläge 2003 und 2004 hat die Regierung darzulegen, wie der Aufwand (inkl. interne Verrechnungen und bei gegenüber dem Voranschlag 2002 unveränderter Rechnungslegung) im Jahr 2004 auf 10 Milliarden Franken gesenkt werden kann. Es sind Massnahmen- und Meilensteinpläne in mehreren Varianten vorzulegen, wie die angestrebte Senkung des Aufwandes ohne unkontrollierte Entlassungen und unter Beachtung geltender Gesetze, welche evtl. noch angepasst werden müssten, erreicht werden kann. Die von der Regierung bevorzugte Variante ist zu bezeichnen.

Mit Stellungnahme vom 30. April 2002 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragt, das Postulat nicht zu überwiesen.

Der Regierungsrat legt mit diesem Bericht gleichzeitig Leistungspakete vor, mit denen Einsparungen in der Gröszenordnung erreicht werden könnten, wie sie mit dem noch nicht überwiesenen Postulat KR-Nr. 101/2002 verlangt werden.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Mit dem Postulat KR-Nr. 392/2000 wird verlangt, aufzuzeigen, wie der KEF zu gestalten wäre, wenn das Total aller Ausgaben ab dem Budgetjahr 2002 auf dem realen Niveau von 2001 eingefroren würde. Die im KEF 2002–2005 vom 12. September 2001 aufgeführten Aufwendungen für die einzelnen KEF-Planjahre liegen über dem Aufwand der Rechnung 2001. Um die Zielsetzung des Postulats erfüllen zu können, müssten somit Aufwandminderungen und damit verbunden auch Änderungen bei den staatlichen Leistungen vorgenommen werden.

Zur Ermittlung der notwendigen Aufwandminderungen werden für die KEF-Planjahre Plafonds berechnet. Als Grundlage dient der Aufwand der Rechnung 2001. Davon wird gemäss den Vorgaben des Postulats KR-Nr. 392/2000 der Aufwand der Transferzahlungen abgezogen. Als Transferzahlungen werden im Folgenden vereinfachend nur die Beiträge an den Bund sowie die durchlaufenden Beiträge berücksichtigt. Zusätzlich werden weitere Aufwandpositionen abgezogen, um strukturelle Verzerrungen zwischen der Rechnung 2001 und den KEF-Planjahren zu vermeiden. Dies betrifft einmalige Sondereffekte (Lohnnachzahlungen für das Pflegepersonal, Abschreibungen der Beteiligungen an der SAirGroup, Einlage in den Flughafenfonds), strukturelle Veränderungen (Schulen im Gesundheitswesen, Finanzkontrolle, Abschluss Verwaltungsreform) sowie die internen Verrechnungen. Daraus ergibt sich der angepasste Aufwand für die Rechnung 2001 («Rechnung 2001 angepasst»).

Tabelle 1: Aufwand Laufende Rechnung 2001 (in Mio. Franken)

Aufwand Rechnung 2001	-11 452
Abzüglich	
– Transferzahlungen	+1 032
– Einmalige Sondereffekte	+506
– Strukturelle Änderungen	-15
– Interne Verrechnungen	+1 354
Aufwand «Rechnung 2001 angepasst»	-8 544

Auf dieser Grundlage werden die Aufwand-Plafonds für die einzelnen KEF-Planjahre berechnet, unter Berücksichtigung der Teuerung gemäss KEF vom 12. September 2001.

Vom Aufwand für die KEF-Planjahre gemäss KEF vom 12. September 2001 wird der Aufwand für Transferzahlungen sowie für interne Verrechnungen abgezogen. Daraus ergibt sich der angepasste Aufwand für die KEF-Planjahre («KEF angepasst»). Die notwendigen Aufwandminderungen für die einzelnen KEF-Planjahre ergeben sich aus der Differenz zwischen den Aufwand-Plafonds und dem angepassten KEF-Aufwand.

Tabelle 2: Aufwand-Plafonds und Aufwandminderungen der Laufenden Rechnung gemäss Postulat KR-Nr. 392/2000 (in Mio. Franken)

	2001	2002	2003	2004	2005
Aufwand Rechnung 2001 angepasst	-8 544	-	-	-	-
Teuerung ¹ (gemäss KEF vom 12. September 2001)	1,75%	1,75%	1,75%	1,75%	1,75%
Aufwand-Plafonds ¹	-	-8 694	-8 846	-9 000	-9 158
Aufwand «KEF angepasst» (gemäss KEF vom 12. September 2001, ohne Transferzahlungen, ohne interne Verrechnungen)	-	-8 753	-8 838	-9 069	-9 295
Aufwandminderungen	-	+59	-8	+69	+137

¹ Die Aufwand-Plafonds sind auf der Basis des KEF vom 12. September 2001 mit den dabei zu Grunde gelegten Teuerungswerten berechnet. Diese fallen in den kommenden Jahren auf Grund der Teuerung von 0,3 Prozent im 2001 und der aktuellen Entwicklungen in den kommenden Jahren jedoch niedriger aus.

Die gegenwärtigen Planungsarbeiten zum KEF vom September 2002 weisen jedoch auf deutlich grössere Differenzen zu den Aufwand-Plafonds hin. Massnahmen zur Aufwandminderung der Laufenden Rechnung in der verlangten Grössenordnung, die teilweise auch Gesetzesänderungen erfordern, könnten ihre Wirkung realistischerweise ab 2004 entfalten.

Mit dem Postulat KR-Nr. 392/2000 wird die Einfrierung aller Ausgaben verlangt. Dies betrifft nicht nur die Ausgaben der Laufenden Rechnung, sondern auch jene der Investitionsrechnung. In Tabelle 2 sind dagegen zur Vereinfachung die nicht ausgabenwirksamen Aufwandpositionen der Laufenden Rechnung wie Abschreibungen nicht entfernt worden.

Für die Investitionsrechnung werden auf der Grundlage der Rechnung 2001 die Ausgaben-Plafonds berechnet, unter Berücksichtigung der jährlichen Teuerung gemäss KEF vom 12. September 2001. Die notwendigen Ausgabenminderungen für die einzelnen KEF-Planjahre ergeben sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben-Plafonds und den KEF-Ausgaben gemäss KEF vom 12. September 2001.

Tabelle 3: Ausgaben-Plafonds und Ausgabenminderungen der Investitionsrechnung gemäss Postulat KR-Nr. 392/2000 (in Mio. Franken)

	2001	2002	2003	2004	2005
Ausgaben Rechnung 2001	-943	-	-	-	-
Teuerung (gemäss KEF vom 12. September 2001)	1,75%	1,75%	1,75%	1,75%	1,75%
Ausgaben-Plafonds	-	-959	-976	-993	-1 011
Ausgaben KEF (gemäss KEF vom 12. September 2001)	-	-1 015	-1 218	-1 341	-1 271
Ausgabenminderungen	-	+56	+242	+348	+260

Um 2004 die Zielsetzungen des Postulats KR-Nr. 392/2000 erfüllen zu können, müssten Massnahmen getroffen werden, die zu einer Aufwandminderung in der Laufenden Rechnung von mindestens 70 Mio. Franken (ohne Transferzahlungen, ohne interne Verrechnungen) und zu einer Ausgabenminderung bei den Investitionen von mindestens 350 Mio. Franken gegenüber der Planung gemäss KEF vom 12. September 2001 führen würden. Die Aufteilung der notwendigen Ausgabensenkung von zusammen mindestens 420 Mio. Franken auf die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung wird vom Postulat nicht vorgegeben.

Nachfolgend soll dargelegt werden, wie der Aufwand einschliesslich interner Verrechnung und bei gegenüber dem Voranschlag 2002 unveränderter Rechnungslegung 2004 auf 10 Mrd. Franken gesenkt werden könnte.

Tabelle 4: Aufwand-Plafond und Aufwandminderung der Laufenden Rechnung bei Plafonierung auf 10 Mrd. Franken (in Mio. Franken)

Aufwand-Plafond 2004	-10 000
Aufwand KEF 2004 (gemäss KEF vom 12. September 2001, einschliesslich interner Verrechnungen)	-11 549
Aufwandminderung	+1 549

Um eine Plafonierung bei 10 Mrd. Franken erreichen zu können, müssten Massnahmen getroffen werden, die zu einer Aufwandminderung von mindestens 1,55 Mrd. Franken gegenüber der Planung gemäss vom 12. September 2001 KEF (einschliesslich interner Verrechnungen) führen würden.

2. Leistungspakete zur Aufwandminderung

Die Direktionen haben insgesamt 74 Leistungspakete mit einer höchstens realisierbaren Aufwandminderung von insgesamt rund 2,16 Mrd. Franken bezeichnet, wobei die einzelnen Leistungspakete in der Regel zu einer Aufwandminderung von mindestens 5 Mio. Franken führen könnten. Die Direktion der Justiz und des Innern, die Direktion für Soziales und Sicherheit und die Bildungsdirektion haben bei vier Leistungspaketen jeweils zwei Varianten mit einer unterschiedlich hohen Aufwandminderung vorgelegt. Der Vergleich mit den Planwerten gemäss KEF vom 12. September 2001 ergibt für 2004 das folgende Bild:

Tabelle 5: Aufwandminderungen der Laufenden Rechnung (in Mio. Franken) und Leistungspakete je Direktion

Direktion	Aufwand 2004 gemäss KEF vom 12. September 2001		Aufwand- minderung	Anzahl Leis- tungspakete
	Total	Angepasst ¹		
Behörden/Ombudsmann ²	-16	-16	-	-
Rechtspflege	-267	-267	-	-
Regierungsrat/Staatskanzlei ³	-17	-17	-	-
Justiz und Inneres	-1 021	-907	+302	8
Soziales und Sicherheit	-1 948	-1 219	+548	9
Finanzen	-813	-496	+118	7
Volkswirtschaft	-729	-439	+75	7
Gesundheit	-2 450	-2 353	+544	12
Bildung	-3 221	-2 992	+510	23
Bau	-1 067	-363	+62	8
Total⁴	-11 549	-9 069	+2 159	74

¹ Die Werte für den «Aufwand KEF 2004 Angepasst» enthalten keine Transferzahlungen (Beiträge an den Bund, Durchlaufende Beiträge) und keine internen Verrechnungen.

² Die «Behörden/Ombudsmann» und die «Rechtspflege» sind zur Vollständigkeit aufgeführt, wurden jedoch nicht eingeladen, Leistungspakete zu bezeichnen.

³ Der Aufwand der Staatskanzlei ist zu gering, um Leistungspakete zu bezeichnen, die zu einer Aufwandminderung von mindestens 5 Mio. Franken führen könnten.

⁴ Für vier Leistungspakete liegen zwei Varianten vor. Es ist jeweils die Variante berücksichtigt, die betragsmäßig die höchste Aufwandminderung bewirkt.

Die Umsetzung der Leistungspakete könnte zu einer Saldoverbesse rung der Laufenden Rechnung im Betrag von insgesamt 1,5 Mrd. Franken und zu einer Verminderung der Investitionsausgaben um mindestens 700 Mio. Franken führen. Davon würden in den kommenden Jahren 550 Mio. Franken auf den Verzicht der Glattalbahn entfallen.

Mehrere Leistungspakete sehen eine Verminderung von Staatsbeiträgen im Gesamtbetrag von rund 800 Mio. Franken vor. In einzelnen Fällen wären die Beitragsempfänger in der Lage, die Streichung oder Kürzung von Beiträgen durch einen Leistungsabbau teilweise zu kompensieren. In den meisten Fällen würde die Verminderung der Staatsbeiträge jedoch zu einer Lastenverschiebung zu den Gemeinden führen.

Mit den vorgelegten Leistungspaketen werden zum Teil Leistungsvorgaben des übergeordneten Rechts verletzt. Ferner werden die Kosten von Sozialplänen und weitere Umsetzungs- sowie Folgekosten (Schadenersatzforderungen, Wertverlust bei Investitionen, Unterhalt nicht mehr benötigter Gebäude usw.) nicht berücksichtigt. Die in den Leistungspaketen aufgeführten Aufwandminderungen beruhen auf einer unveränderten Rechnungslegung gegenüber dem Voranschlag 2002.

Tabelle 6: Übersicht über die Leistungspakete

Nr. LG Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket	Aufwand-minderung verlaufende Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	Saldo- veränderung Investitions- ausgaben (in Mio. Fr.)
Direktion der Justiz und des Innern				
2204 Strafverfolgung	2204.01	Ausbau bei Spezialbezirksanwaltschaften	5	3
2204 Strafanstalteneinrichtungen	2204.02	Ausbau bei Landbezirksanwaltschaften	5	3
2205 Jugendstrafrechtsplege	2205.03	Reduktion von Anzahl und Dauer der stationären Jugendstrafechtlichen Maßnahmen	5	5
2206 Amt für Justizvollzug	2206.04	Unterbringung von Straftägigen	27	27
2206 Amt für Justizvollzug	2206.05	Bewährungs- und Vollzugsdienste	12	12
2215 Finanz- und Laienberatung	2215.06	Vollständige Streichung des Steuerflusausgleichs ab 2005	68	68
2215 Finanz- und Laienberatung	2215.07	Vollständige Aufhebung der Latenmaingeltung für die Stadt Zürich (ab 2005)	105	105
2234 Fachstelle Kultur	2234.08a	Umstellung beim Opernhaus ab Spielzeit 2006/07 auf Stagionebetrieb analog Genf (Variante zu LP Nr. 2234.08b)	33	33
2234 Fachstelle Kultur	2234.08b	Schließung Opernhaus Zürich auf 31. Juli 2006 (Variante zu LP Nr. 2234.08a)	75	75
Direktion für Soziales und Sicherheit				
2310 Kantonspolizei	2310.01	Ausbaggerung der Sicherheitskontrolle im Flughafen Zürich, Privatisierung	40	
2311 Stassenverkehrsamt	2311.02	Strassenverkehrsamt (Erlangung der Verkehrsabgaben durch Dritte)	270	
2320 Amt für Militär u. Zivilschutz	2320.03	Übernahme Betrieb Waffengelände Regenspital durch Dritte v. A. Burnd	8	5
2320 Amt für Militär u. Zivilschutz	2320.04	Übernahme Betrieb Kantonaltes Zeughaus durch Dritte	6	
2330 Sozialamt	2330.05	Abschaffung der Kostenanteile an die wirtschaftliche Hilfe der Gemeinden	13	13
2330 Sozialamt	2330.06	Abschaffung des Kostersatzes für die Ausländerfürsorge an die Gemeinden	45	45
2330 Sozialamt	2330.07	Abschaffung der Beihilfen	17	17

Tabelle 6: Übersicht über die Leistungspakete

Nr. LG	Leistungegruppe	Nr. LP	Leistungspaket	Aufwand-minderung veränderte Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	Saldo-veränderung Investitions-ausgaben (in Mio. Fr.)
2330 Sozialamt		2330.08a	Abschaffung des Kostenanteils des Kantons an die Ausgaben der Gemeinden für Ergänzungsdienstleistungen und Behilfen (Variante zu LP Nr. 2330.08b)	140	140
2330 Sozialamt		2330.08b	Halierung des Kostenanteils des Kantons an die Ausgaben der Gemeinden für Ergänzungsdienstleistungen und Behilfen (Variante zu LP Nr. 2330.08a)	70	70
2330 Sozialamt		2330.09	Abschaffung der Betriebsbeiträge an Gemeinden für Heime gemäss Sozialhilfegesetz	9	9
Finanzdienstleistungen					
2501 Fonds für gemeinnützige Zwecke		2501.01	Kürzung Lotteriefonds	5	
2513 Liegenschaftengeschäfte		2513.02	Aufhebung Liegenschaftenverwaltung	24	2
2540 Steuern (Betriebsteil)		2540.03	Konzentration Steueramt	15	15
2580 KDMZ		2580.04	Eingeschränkte KDMZ-Lieferungen an Dritte	5	
2595 Steuererträge		2595.05	Weital SikoTo	10	10
2595 Steuererträge		2595.06	Zinsen und geringere Abschreibungen	13	13
2597 Kapitaldienst Vermögensverwaltung		2595.07	Geringerer Zinsdienst	46	46
Volkswirtschaftsdirektion					
2634 Amt für Landschaft und Natur		2634.01	Verzicht auf verschiedene Leistungen im Bereich der Landwirtschaft, der Waldbewirtschaftung sowie des Natur- und Bodenschutzes	9	8
2641 Finanzierung öffentlicher Verkehr		2641.02	Staatsbeiträge am ProMobil (Angebot für mobilitätshinderte Personen) aufheben	3	3
2641 Finanzierung öffentlicher Verkehr		2641.03	(Veränderung Investitionsausgaben = Genahtsumme des Projekts in den Jahren 2003-2012)	27	27
2641 Finanzierung öffentlicher Verkehr		2641.04	Einführung des S-Bahnbetriebs ab 2010 inkl. Verzicht auf Züringerbusse	19	19
2650 Amt für Wirtschaft und Arbeit		2660.05	Weiterbildung- und Beschäftigungsprogramm für ausgesteuerte Teilabsentenförderung, Koordination und Qualitäts sicherung durch den Kanton ersstellen	8	8

Tabelle 6: Übersicht über die Leistungspakete

Nr. LG	Leistungsgruppe	Nr.-LP	Leistungspaket	Aufwand-veränderung mindeutende Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	Saldo- veränderung Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	Veränderung Investitions- ausgaben (in Mio. Fr.)
2660	Ant für Wirtschaft und Arbeit	2660.06	Vерzicht auf Wirtschaftsförderung	7	7	2
2660	Ant für Wirtschaft und Arbeit	2660.07	Vерзicht auf kantonale Wohnbauförderung	2	2	7
Gesundheitsdirektion (Nr. LG gemäss Globalbudgets 2003)						
6100	Aufsicht und Bewältigung im Gesundheitswesen	6100.01	Leistungsbau im Analysebereich des Kantonalen Labors sowie Zusammenarbeit der Kantonale Heimittafelkontrolle, des Veterinäramtes und des Kantonalen Labors	5	4	
6300	Somatische Aktivversorgung und Rehabilitation	6300.02	Reduktion der Staatsbeiträge an Spitäler der Grundversorgung in Gemeinderechtsgesellschaft bzw. privater Trägergesellschaft mit Gemeindeunterstützung um 50% (auf durchschnittlich ca. 30%)	69	69	25
6300	Somatische Aktivversorgung und Rehabilitation	6300.03	Erhöhung der Gemeindebeiträge an das Kantonsspital Winterthur (analog LP Nr. 6300.02)	22	22	10
6300	Somatische Aktivversorgung und Rehabilitation	6300.04	Überwälzung von Grundversorgungsleistungen des USZ zu 70% auf die Gemeinden	41	41	10
6300	Somatische Aktivversorgung und Rehabilitation	6300.05	Vollständige Überwälzung der Sockelbeiträge an Zusatzversicherter Patient/innen auf die Herkunftsgemeinden	50	90	
6300	Somatische Aktivversorgung und Rehabilitation	6300.06	Leistungs- und Qualitätsbau	22	-38	
6400	Psychiatrische Versorgung	6400.07	Reduktion der Defizitdienstleistungen und Staatsbeiträge	100	100	15
6400	Psychiatrische Versorgung	6400.08	Vollständige Überwälzung der Sockelbeiträge an Zusatzversicherter Patient/innen auf die Herkunftsgemeinden	6	10	
6400	Psychiatrische Versorgung	6400.09	Keine FF-E-Aufnahmen von Personen ohne klare medizinisch notizierte Behandlungsnotwendigkeit	5	5	
6400	Psychiatrische Versorgung	6400.10	Leistungs- und Qualitätsbau	20	1	
6500	Laufzeitversorgung	6500.11	Ausbau von Subventionen an Pflegeheimen und Sozialorganisationen inkl. Mindestaufwand bei Abschreibungen (12,5% und Zinsen (4%))	12	12	10
6700	Berücks. an Krankenkassenprämien	6700.12	Reduzierung der Ausschreibungsprämie von 30% gemäss Ee. KV/G auf das bündenrechtliche Minimum (50% gemäss KV/G Art. 66 Abs. 5)	192	102	

Tabelle 6: Übersicht über die Leistungspakete

Nr. LG	Leistungskategorie	Nr. LP	Leistungspaket	Aufwand-minderung veränderte Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	Saldo- veränderung Investitions- ausgaben (in Mio. Fr.)
Bildungsdirektion (Nr. LG gemäss Globalbudgets 2003)					
7 Bildungsdirektion	7.01 Vollständiger Verzicht auf Bildungscontrolling (Qualitätscontrolling Bildungswesens und Qualitätsmanagement aller Studien des Bildungswesens)	2007		2	2
7 Bildungsdirektion	7.02 Verzicht auf Bildungscontrolling und Qualitätsmanagement; Auswirkungen QM bis 2007			3	3
7200 Volkschulen	7200.03 Anhebung der durchschnittlichen Klassengrossen in der Volksschule auf Beginn des Schuljahrs 2003/04 um 6 Schülern pro Klasse (Variante zu LP Nr. 7200.02b)			151	51
7200 Volkschulen	7200.03b Anhebung der durchschnittlichen Klassengrossen in der Volksschule auf Beginn des Schuljahrs 2003/04 um 5 Schülern pro Klasse (Variante zu LP Nr. 7200.02b)			131	44
7301 Mittelschulen	7301.04 Herabsetzung des Lektoratenfaktors um 0,3 Anhebung Klassengrossen bei den Mittelschulen			6	6
7301 Mittelschulen	7301.05 Anhebung der Kostenbeiträge der Gemeinden für Langgymnasien Variante zu LP Nr. 7301.05b			24	24
7301 Mittelschulen	7301.05b Abschaffung Langgymnasiasten anstelle der Erhebung von zusätzlichen Gemeindebeiträgen (Variante zu LP Nr. 7301.05a)			33	19
7301 Mittelschulen	7301.06 Abschaffung der kantonalen Maturässchule für Erwachsene			10	10
7302 Schulen im Gesundheitswesen	7302.01 Verzicht auf Lohnzahlungen durch Schulen im Gesundheitswesen an ihre Auszubildenden			13	13
7303 Berufsschulen & Lehrberchlussprüfungen	7303.06 Reform der Kaufmännischen Grundausbildung: Generelle Einführung im Kanton Zürich mit 2 Jahren Verzögerung			2	2
7303 Berufsschulen & Lehrberchlussprüfungen	7303.09 Abschaffung der Berufsschule für Weiterbildung Zürich			22	13
7401 Universität (Staatsbeitrag)	7401.10 Redimensionierung sämtlicher Kommunikationsstellen um 50%			3	3
7401 Universität (Staatsbeitrag)	7401.11 Schliessung aller Museen			11	11
7401 Universität (Staatsbeitrag)	7401.12 Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse in der Medizinischen Fakultät			46	46
7401 Universität (Staatsbeitrag)	7401.13 Schliessung der Theologischen Fakultät			8	8
7401 Universität (Staatsbeitrag)	7401.14 Schliessung der Veterinärmedizinischen Fakultät			71	71

Tabelle 6: Übersicht über die Leistungspakete

Nr. LG Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket	Aufwand- und Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	Saldo- und Veränderung veränderte Investitions- ausgaben (in Mio. Fr.)
7401 Universität (Staatsbeitrag)	7401.15	Reduktion der Administrationskosten um 20 %	33	33
7406 Zürcher Fachhochschule (Staatsbeitrag)	7406.16	Reduktion der Administrationskosten um 20 %	9	9
7406 Zürcher Fachhochschule (Staatsbeitrag)	7406.17	HfKZ-Schließung Museen Beliefe und Museum für Gestaltung)	8	8
7406 Zürcher Fachhochschule (Staatsbeitrag)	7406.18	ZH-W-Schließung der (leeren) Studiengänge Baumgartenwesen, Maschinenbau, Chemie, Datenanalyse & Prozessdesign, Domäntischen, Übersetzen (d.h. keine Neuaufnahmen ab Herbst 2012) und Verzicht auf Bau von Hörsälen	23	23
7407 Aussenkart. FHS	7407.19	Schließung der Hochschule für angewandte Psychologie	2	2
7407 Aussenkart. FHS	7407.20	Schließung der Hochschule Musik und Theater	26	26
7407 Aussenkart. FHS	7407.21	ISW-Ausstitt aus Konkordia u. Aufnahmestop für Zürcher FH-Studierende ab Herbst 02, sofortiger Baustopp Neubau	3	3
7501 Jugend- und Familienhilfe	7501.22	A/B: Zusätzliche, außerordentliche Erföhung der Versorgertaxen um Fr. 50.000 pro Tag für Kinder und Jugendheime	15	15
7501 Jugend- und Familienhilfe	7501.23	A/B: Verzicht Finanzierung kommunaler Jugendsozialariate (Städte Zürich, Winterthur und Waldenswil) oder Reduktion der Beitragssätze auf den Stand von 1999	10	10
Baudirektion				
8000 Generalsekretariat	8000.01	Reduktion der Erträge aus allgemeinen Statatsmitteln in den Strassenfonds	15	15
8000 ARV / FBA / GS	8000.02	Abschaffung der Leitelle für Baubewilligung sowie sämtlicher 8300 Bewilligungsinstanzen in den Amten ARV und TBA	5	1
8300 Baubewilligungen	8300.02			
8400 Tiefbauamt	8400.02	Reduktion des betrieblichen Staatsstrassen-Unterhaltes	5	
8400 Tiefbauamt	8400.03	Reduktion des betrieblichen Staatsstrassen-Unterhaltes	5	
8400 Tiefbauamt	8400.04	Reduktion des baulichen Staatsstrassen-Unterhaltes	5	
8400 Tiefbauamt	8400.05	Verzicht auf weitere Planung und Projektierung von Verkehrsanlagen	5	
8500 AWEL	8500.06	Reduktion des Gewässerunterhaltes und massive Reduktion der Investitionen im Bereich Hochwasserschutzprojekte	7	7
				10

Tabelle 6: Übersicht über die Leistungspakete

Nr. LG Leistunggruppe	Nr. LP Leistungspaket	Aufwand- minderung veränderte Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	Voränderung Saldo- veränderung Investitions- ausgaben (in Mio. Fr.)
		5	5
8500 AWEL	8500.07 Reduktion der Bearbeitungskapazität bei Bewilligungen im Bereich Wasser auf 20%		
8520 Straßenfonds	8520.08 Reduktion des Übertrages aus dem Straßenfonds an das Tiefbauamt	15	

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungs pakete

Nr.-LG	Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungs paket
Direktion der Justiz und des Innern			
2204	Strafverfolgung Erwachsene	2204.01	Anbau bei Spezialberufskräfteauswirtschaften; weitestgehender Verzicht auf die Verfolgung von Wirtschafts-, Drogen- und Gewaltelikten (ab 2004)
2204	Strafverfolgung Erwachsene	2204.02	Anbau bei Landstrafkriminalität (ab 2004)
2204	Strafverfolgung Erwachsene	2204.03	Gewaltelikten (ab 2004) und 2204.02: Massiver Rückgang der Geschäftserledigungen, etwa 40% weniger Anlägen und Strafanträge, mehr Verfahrenseinschleppen (etwa 10% längere Verfahrensdauern), verminderd Haftnotlagen gegen Kantonen und Sicherungsoptionen für die Ausführung (und umgangssprachlich Massnahmen trotz Behandlungs-, Präventionsmaßnahmen) (ab 2004)
2205	Jugendstrafrechtspflege	2205.03	Reduktion von Anzahl und Dauer der statutären Jugendstrafeinheiten (und umgangssprachlich des Jugendstrafrechtlichen Erziehungs-, Behandlungs- und Präventionsmaßnahmen) (ab 2004)
2206	Amt für Justizzivilzug	2206.01	Auswirkungen: Anstalter sozial integrierter jugendstrafvollzugsanstalten erhielten Jugendarresten wurde sich halbieren, Verlagerung des Zweihaftes Rüeggisberg und Lägern, Rund 30 Stellen werden durch die Juraendebauung mit Landstrafistern erhöhten Folgekosten.
2206	Amt für Justizzivilzug	2206.04	Unterbringung von Straftätern: im Bereich der Hauptabteilung Gefängnisse Kanton Zürich werden folgende Betriebe geschlossen: Affoltern, Horgen, Maien, Pfäffikon, Winterthur, Vollzugszentrum Urdorf; das Flughafengefängnis und das Gefängnis Zürich werden beibehalten. Dadurch fallen insgesamt und 100 Plätze für Untersuchungs- und Sicherheitshaft, Strafvollzug und den Vollzug von Haft umgewandelt. Bussen sowie Plätze für Jugendliche und Frauen weg. Insgesamt werden 133 Stellen abgebaut. Aufgefängt werden die fehlenden Plätze durch Überbelagungen in den verbleibenden beiden Gefängnisbetrieben und der Strafanstalt Pöschwies. Die Kapazität der geschlossenen Strafanstalt Pöschwies wird von 600 Plätzen erhöht, unter gleichzeitiger Schließung der Zweihälfte Ringwil und Lägern. Rund 30 Stellen werden durch die Schließungen abgebaut. (ab 2004)
2206	Amt für Justizzivilzug	2206.05	Auswirkungen: Absbarbar ist eine massive Überbelagung aller verbleibenden Betriebe mit allen damit verbundenen Gefahren für die öffentliche Sicherheit Flucht, Gewaltnahmen, Mordereien. Vergroßerung des Anteils nicht resozialisierter Täter usw.). Einfallen müsste auf den Bussenvollzug (Umwandlung von Bussen in Halbstafeln) verzichtet werden.
2206	Amt für Justizzivilzug	2206.06	Bewährungs- und Vollzugsdienste: Die Bewährungs- und Vollzugsdienste werden reduziert zu einem Vollzugsdienst. Dies bedeutet, es wird auf die Beurteilung, Schadensanierung verzichten und nur noch die notwendigen vollzugsadministrativen Arbeiten ausgeführt, mittin die Abschaffung der sozialen Angele im Justizzivilzug. (ab 2004)
2215	Finanz- und Lasterausgleich	2215.06	Auswirkungen: Alten Voransicht nach würden dadurch der Rückfall erheblich ansteigen, es käme zu mehr Rückversetzungen, andererseits aber auch zu einer stärkeren Belastung der Wohnsiedgemeinden der Gefangenenz bzw. der entsprechenden Sozialdienste.
Vollständige Streichung des Steuerfussausgleichs (ab 2005)			
Auswirkung: Diese hätte dir über 20 Gemeinden im Kanton St. Gallen 143% bis 256% zur Folge			

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. Lg	Leistungssgruppe	Nr. LP	Leistungs paket
2215	Finanz- und Lastenausgleich	2215.07	Vollständige Aufteilung der Lastenabgeltung für die Stadt Zürich ab 2005
			Auswirkungen: Dies hätte verneinende Auswirkungen auf die Stadt und den Kanton Zürich als Wirtschaftsstandort. Der Steuerfluss würde um 8-10% ansteigen.
2234	Fachstelle Kultur	2234.08a	Umstellung beim Opernhaus Zürich ab Spätestens 2007 auf Standortbetrieb analog Genf (d.h. jeweils nur 1 Produktion gleichzeitig im Angebot). Subventionsevolution ab 2007 um 33 Mio. Franken von 68 Mio. Basiszahlen 2004, lab 2007)
2234	Fachstelle Kultur	2234.08b	Auswirkungen: Die Zahl der Vorstellungen pro Saison wurde von 270 auf 75 reduziert. Auswirkungen: Openhaus Zürich auf 31. Juli 2006; Verzicht auf Subvention spart ab 2007 rund 75 Mio. Franken (ab 2007).
Direktion für Soziales und Sicherheit			Auswirkungen: Dadurch wurde die Attraktivität des Zürcher Kulturbotels massiv reduziert und ein seiner positiven Auswirkungen nicht zu unterschätzender Ständeratfaktor leichterig preisgegeben.
2310	Kantonspolizei	2310.01	Auslagerung der Sicherheitskontrolle im Flughafen Zürich Privatisierung
			Bechränkung des Auftrages des Kantonspolizei auf den polizeilichen Kombereich (hoherreiche Täigkeit). Wahrnehmung des reinen Kontrollobrigs (Kontrollen, Gerück, Passagiere, usw.) durch Private, wobei in einer Linie der Flughafenbetreiber in Betrieb fallen würde. Der private Leistungserbringer wäre nicht nur für den Standard, sondern auch für die Organisation der Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich.
2311	Staatsverkehrsam	2311.02	Übernahme des Auftrags der Strassenverkehrsamt (Erhebung der Verkehrsabgaben durch Dritte)
			Zur Auftraheriedlung am Strassenverkehrsamt, weichen die Abfertigung in den Strassenfonds der Baubidiktion als Aufwand belastet wird, soll eine Erhebung der Verkehrsabgaben durch eine private Firma erfolgen. Diese würde die erhöhten Verkehrsabgaben direkt in den Strassenfonds einzahlen, womit der Aufwand des Kantons im Rahmen der internen Vereinbarung zwangsläufig höher sein würde. Nicht bestigt werden könnten gewisse Schnittstellen zwischen Drittbevölker und Amtsstelle (Abgrenzung zum zentralen hohen Bereich wie beispielweise dem Einzug des Fahrzeugauswesens, wenn die Verkehrsabgabe nicht entrichtet wird).
2320	Kant für Militär und Zivilschutz	2320.03	Übernahme Letzlie Waffenplatz Repschaft durch Dritte, v.a. Bund
			> Voraussetzung: Erfolgreiche Verhandlungen, Änderung bestehende Vereinbarung mit dem Bund
2320	Kant für Militär und Zivilschutz	2320.04	Übernahme Letzlie Kantones Zeughaus durch Dritte (Bund, anderer Kanton)
			> Voraussetzung: Erfolgreiche Verhandlungen, Änderung bestehende Vereinbarung mit dem Bund
2330	Sozialamt	2330.05	Abschaffung der Kostenanteile an die wirtschaftliche Hilfe der Gemeinden
			Kein Leistungsaufbau beim Beitragsempfänger. Mehrbelastung der Gemeinden. > Voraussetzung: Änderung Sozialhilfegesetz (§ 15), Verordnung zum Sozialhilfegesetz § 37-40
2330	Sozialamt	2330.06	Abschaffung des Kostenanteiles für die Ausländerfürsorge an die Gemeinden
			Kein Leistungsaufbau beim Beitragsempfänger. Mehrbelastung der Gemeinden. > Voraussetzung: Änderung Sozialhilfegesetz (§ 44, Ansatz 1)

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG	Leistungskategorie	Nr. LP	Leistungspaket
2330 Sozialamt	Abschaffung der Behelfen	2330.07	Abschaffung der Behelfen Die Abschaffung der Behelfen wurde zu einem entsprechenden Leistungsbau bei Beziehern und Bezugern der Leistung führen. Zudem würde für die Gemeinde eine Minderbelastung entstehen, indem auch sie keinen Anteil der Aufwendungen für die Behelfen mehr zu tragen hätte. Die meisten Kantone kennen keine Behelfen. Bei deren Abschaffung würden die verbleibenden Ergänzungslösungen immer noch rund 20% höher liegen als die Sozialhilfe. -> Voraussetzung: Änderung des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur AHV/IV (v.a. § 13 - 19).
2330 Sozialamt	Abschaffung des Kostenanteils der Kantons an die Ausgaben der Gemeinden für Ergänzungslösungen und Behelfen	2330.08a	(unter Anrechnung der Abschaffung der Behelfen) (LP Nr. 2330.07)) Kennt leistungsbau bei Betriebsgepfänger. Mehrbelastung der Gemeinde. -> Voraussetzung: Änderung des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur AHV/IV (§ 25) (Variante zu LP Nr. 2330.08b)
2330 Sozialamt	Häbervorbringung des Kostenanteils des Kantons an die Ausgaben der Gemeinden für Ergänzungslösungen und Behelfen	2330.08b	(unter Anrechnung der Abschaffung der Behelfen) (LP Nr. 2330.07)) Kennt leistungsbau bei Betriebsgepfänger. Mehrbelastung der Gemeinde. -> Voraussetzung: Änderung des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur AHV/IV (§ 25) (Variante zu LP Nr. 2330.08a)
2330 Sozialamt	Abschaffung der Betriebsbeiträge an Gemeinden für Heim gemäss Sozialhilfegesetz (v.a. Beiträge an Institutionen der dezentralen Drogenhilfe)	2330.09	Der Kanton richtet an Heim gemäss dem Sozialhilfegesetz Betriebsbeiträge aus. Es sind dies Institutionen, welche einem besonderen Bedürfnis entsprechen, wie etwa Institutionen für Drogensuche und Randsozialdienste (Drogenhilfe). Eine Abschaffung der Betriebsbeiträge des Kantons würde zu hohen Betriebskostenbelägen der kommunalen und privaten Trägerschaften führen. Falls diese nicht bereit wären, die durch die Abschaffung der kantonalen Beitrag entstehende Finanzlücke zu decken, wäre die Folge ein Leistungsbau der Institutionen zu Lasten der Leistungsbezüger/-innen. Nicht auszuschliessen ist, dass mit der Abschaffung eine zumindest teilweise Verlagerung auf die Sozialhilfe der Gemeinden erfolgen würde. -> Voraussetzung: Änderung des Sozialhilfegesetzes (§ 46), wann die Beiträge vollständig abgeschafft werden sollen
Finanzdirektion	Kurzierung Lotteriefonds	2501.01	Der Fonds arbeitet saldieneutral. Eine Aufwandsänderung ist nur möglich, wenn der Fonds durch die interkantonale Landeslotterie geringere Einnahmen erhält. Kurzierung der Fortschreibungen in KR-Kompetenz in den Bereichen Kultur und Bildung. Folgerungen: geringere Interessen von Kultuprojekten aller Sparten im gesamten Kanton; Verzögerung von Projekten (Projektinitiativen müssen in zusätzliche Geldgeber suchen). Redimensionierung von Vorhaben (Ausstriche an sinnvollen Projektumfang) bzw. Gefährdung von Vorhaben (im Extremfall Streichung von Projekten, da Finanzierung nicht sichergestellt werden kann). Massnahmen: geringere jährliche Beiträge an Fachstelle Kultur. Zurückhaltung bei der Beimessung von grösseren und grossen Beträgen.

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungsabteile

Nr.	LG	Leistungsschwerpunkt	Nr. LP	Leistungsabteilung
2513	Liegenschaften-	Aufteilung Liegenschaftenverwaltung Überführung der Liegenschaften des Finanzvermögens in eine Immobilien-Aktiengesellschaft Folgen: Da der Aufwand in einem direkten Verhältnis zum Ertrag steht, ergibt sich eine Ertragsminderung, die höher ist als die Aufwandsminderung. Maßnahmen: Liegt in der Zuständigkeit des Regierungsrates	2513.02	Liegenschaftenverwaltung
2540	Steuern (Betriebsteil)		2540.05	Konzentrationssteueramt

Konzentration der Verantwaltungserheben für die natürlichen Personen in den Städten Zürich und Winterthur in zwei Einheiten (geleitet von den kantonalen Steueramts, während gleichzeitig die Zahlen der von den Steueramt der Städte Zürich und Winterthur zu zuliefern sind). Konzentration der Verantwaltungserheben für die natürlichen Personen in den Städten Zürich und Winterthur in zwei strategische Schritte und.

Die Einschätzungsabteilung 9 und 13 werden aufgelöst.
Die Einschätzungsabteilung 6 wird im Kanzleibereich verkleinert.
Die Einschätzungsabteilung 11 wird verkleinert.
Das Steueramt der Stadt Zürich erhöht die Einschätzungsquote auf 80 % der natürlichen Personen (die nicht einer Branchenabteilung des kantonalen Steueramts zugewiesen sind). Das Steueramt der Stadt Winterthur erhöht die Einschätzungsquote auf 90 % der natürlichen Personen (die nicht einer Branchenabteilung des kantonalen Steueramts zugewiesen sind).

Die Durchführung einer Nachbarkeitsstudie
Vernetzung zwischen dem kantonalen Steueramt und den Steuerämtern der Städte Zürich und Winterthur.
Elektronische Vollerlassung der übereichten Steuererklärungen und soweit möglich elektronische Archivierung aller weiteren Einschätzungsakten. Archivierung der noch verbleibenden Papierakten für die natürlichen Personen, die nicht einer Branchenabteilung des kantonalen Steueramts zugewiesen sind, in den Steuerämtern der Städte Zürich und Winterthur.
Gleichzeitige Erfüllung der entsprechenden Massnahmen durch die Steuerämter der Städte Zürich und Winterthur sowie Interessierung der Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Steueramt.

Weitere Massnahmen:
Die Erreichung der strategischen Hauptziele hängt zudem von der positiven Weiterführung des EDV-Projektes des kantonalen Steueramtes betreffend HAEDUVIBEST ab.

Im kantonalen Steueraamt ist ein Controlling für die Steuerämter der Städte Zürich und Winterthur einzurichten. Zu diesem Zwecke sind Steuerexperten-Stellen in den Einschätzungsabteilungen 6 und 11 zu schaffen (höhere Einschätzung der Steuerkommissärs-Sieden); die Steuerexperten betreuen und schulen intensiv das Personal der Steuerämter der Städte Zürich und Winterthur und nehmen die wirtschaftlich und rechtlich bedeutenden Einschätzungen vor. Dank einem ausgebauten Controlling soll die Sicherheit und die Qualität der Verantwaltungen gewährleistet werden.

Tabelle 7 : Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG	Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket
			Die Brüderleistungsduldungen (LG 2595) an die beiden städtischen Steuerämter werden zwar ansteigen, diese Mehrkosten werden jedoch durch liefernde Steuerabschreibungen (LG 2595) als Folge der schnelleren Steuerverantragungen kompensiert. Für die Umsetzung muss der Beschluss des Regierungsrates über die Organisation des kantonalen Steueramtes gefindert werden.
			Für zahlreiche Änderungen liegen die Kompetenzen bei der Finanzdirektion und beim Steueramt.
			Zentrale Machbarkeit:
			Mit der Umsetzung des vorliegenden Leistungspakets kann frühestens ab 2004 begonnen werden, sofern die erwähnten Massnahmen bis dahin vollumfänglich realisiert werden können.
2580	KDMZ	2580.04	Eingriffrechte KDMZ-Lieferung an Dritte Umsetzung des Beziegs von Dritten (Gemeinden, Universität usw.), insbesondere in den Bereichen Reinigungsmaterial, Druck und Publikation, laufende Anschaffungen Hardware und Software sowie Informationskunst.
			Folger: Den Aufwandänderungen stehen Ertragsminderungen in ähnlichem Ausmass gegenüber. Die reduzierte Leistungserstellung wird es aber ermöglichen, den Personalauslast und leicht zu reduzieren (Total Fr. 25'000.00).
			Massnahmen: Änderung der Verordnung über die Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale vom 29. März 1995.
	Steuererträge	2595.05	Weigfall Skonto Folger: Diese Aufwandposition entfällt.
	Steuererträge	2595.06	Zinsen und geringere Abschreibungen Der Zins zu Gunsten und zu Lasten der Steuerpflichtigen wird von 2 % auf 3 % erhöht. Folger: Die provisorischen Steuereinschätzungen werden schneller bezahlt. Als Folge davon werden jedoch die Vergütungszinsen ab 2005 um rund 4 Mio. Franken ansteigen.
	Steuererträge		Massnahmen: Für die Umsetzung muss der Beschluss des Regierungsrates über die Festsetzung des Skontos und die Berechnung von Zinsen für die Staats- und Gemeindesteuer gefindert werden.
			Als weitere Folge des LP Nr. 2595.06 werden auch die Verzinsungen massiv ansteigen.
			Folger: Die Zinsenfälle werden sich ab 2004 erhöhen.
			Massnahmen: Für die Umsetzung muss der Beschluss des Regierungsrates über die Festsetzung des Skontos und die Berechnung von Zinsen für die Staats- und Gemeindesteuer gefindert werden.
			Als weitere Folge des LP Nr. 2595.06 werden sich die Abschreibungen von Stadtssteuern reduzieren, da die Steuerrestanzen sinken werden. Erzielt sich automatisch. keine Massnahmen notwendig.

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr.	LG	Leistungsspinne	Nr.	LP	Leistungspaket
2551	Kapitaldiensst	2597/37 Geringe Zinsdienst			
	Vermögensverwaltung				Nach aktuellem Stand ist eine Reduktion des Zinsaufwandes in der Gläubigerförderung von 46 Mio. Franken möglich. Dies beruht auf den Voraussetzungen, die sich auf der Aufwandsseite der Gläubigerförderung nicht weiter erhöht, auf dem neu zu emittierenden Kapital im Vergleich zu den Fälligkeiten tiefe Zinssätze zur Anwendung gelangen, ab 2005 keine neuen Zinssatz-Swaps und ab 2004 keine Emission von neuen Staatsanleihen erfolgen. Ertragsseitig wird davon ausgegangen, dass die ZKB einen Gewinn von 42 Mio. Franken ableitet und seitens der UZA Zinseinnahmen von 36 Mio. Franken erfolgen.
2634	Amt für Landschaft und Natur	2634.01 Verzicht auf verschiedene Leistungen im Bereich der Landwirtschaft, der Waldbewirtschaftung sowie des Natur- und Bodenschutzes	2634.01		Verzicht auf kant. Flächenbeiträge, Sommerungsbeiträge, Kinderzulagen Landwirtschaft (3.2 Mio); Verzicht auf kant. Betriebsbeiträge, Kinderzulagen Wald (1.9 Mio); Verzicht auf kant. Beiderhaltung, Revierkosten isw.)
	Volkswirtschaftsdirektion				Bodenschutz (2.4 Mio); Verzicht oder Verschiebung von Naturschutzprojekten Bodenbeschützung (1.0 Mio); Verzicht Ausweitung vorh. Bodenroben aus kant. Bodenüberwachungsnetz Bewirtelung VD; Ungünstige Strukturveränderungen in Landwirtschaft; Verlagerung von Kosten an Gemeinden (1.9 Mio. Fr. im Bereich Wald, Andenken Landesbeihilfesez erfordert 16.72 Abs. 2 und 5.77a). Änderung Waldbeispiel erfordert Bewirtelung VD; Sozialpolitisch problematisch, Änderung § 13 Angebotsverordnung erforderlich (Bedarf der Genehmigung durch KF)
2641	Finanzierung öffentlicher Verkehr	2641.02 Staatsbeiträge an ProMobil (Angebot für mobilitätsschädigende Personen) aufheben	2641.02		Bewirtelung VD; Total 6 Mio. Anteil Kanton 3 Mio)
2641	Finanzierung öffentlicher Verkehr	2641.03 Verzicht auf Stadtbahn Glattal (→ Reduktion Entlastung u. Kostenunterdeckung ZVV)	2641.03		Bewirtelung VD; Glattkamm ist für die Entwicklung des Verkehrsfeldes unverzichtbar; Rückzug od. Ablehnung redtivfrage ZVZ erfordert.
2651	Finanzierung öffentlicher Verkehr	2641.04 Einführung des «Bahntriebuses ab 2009 für Verkehr auf Zürcherstrasse	2641.04		Bewirtelung VD; Massiver Attraktivitätsverlust des öffentlichen Verkehrs. Es ist mit grossen Verengungen auf die Strasse zu rechnen mit den damit verbundenen Problemen (Umwelt, Parkplatz, Stau). Die in den letzten Jahren realisierten Frequenzsteigerungen des ZVV wären unmittelbar gefährdet, mittelfristig würde ein Fall der Kurzfristigen Einsparungen durch eine Erhöhung der ZVZ zulässig. Bei den Elektrobusen würde der direkte Staatsbeitrag entfallen, was beim Kantono.
2660	Amt für Wirtschaft und Arbeit	2660.05 Qualitätsicherung durch den Kanton einstellen	2660.05		Bewirtelung VD; Kostenumlageung auf Gemeinden. Geringere Integration der Ausgesteuerten in den Arbeitsmarkt führt zu mehr Sozialhilfempfänger und kann dadurch zu einer Kostensteigerung auf die Gemeinden führen. Die Kostenumlageung kann aber nicht bezifert werden, da nicht abgeschätzt werden kann, wieviel Ausgesteuerte entweder der Arbeit finden oder Sozialhilfempfänger werden. Anpassung EcAvG § 8 und KR-Beschluss (Fälligkeitstritt) erforderlich.

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG	Leistunggruppe	Nr. LP	Leistungspaket
2660	Amt für Wirtschaft und Arbeit	2660.06	Verzicht auf Wirtschaftsförderung: Verzicht auf Standortförderung, Innovationsförderung, auf die Begleitung von Ansiedlungen, die Pflege von ansässigen Unternehmen, auf grenzüberschreitende Projekte und auf die Europafachse. Beurteilung VD: Im Zeitalter des verschärften Standortwettbewerbs wirkt diese Einsparung volkswirtschaftlich kontraproduktiv. Da Anwendungen ohne Anstrengungen praktisch aussteuern dürfen, stehen den Einsparungen ein Arbeitsplatzverlust und Minderendnahmen bei den Steuern im Bereich von 20 - 30 Mio. Franken gegenüber. Dazu kommt, dass ohne aktive Förderung von Innovation und Wissenschaften sowie von günstigen Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen der notwendige Strukturwandel verzögert wird und die Wettbewerbsfähigkeit der Zürcher Wirtschaft abnimmt.
2660	Amt für Wirtschaft und Arbeit	2660.07	Verzicht auf kantonale Wohnbauförderung: Keine neuen Geschäfte mehr abschliessen, bestehende nur noch verwalten (auslaufend ins Jahr 2026). Beurteilung VD: Wangele: Wohnraum für wirtschaftlich und sozial schwächere Personen, bei zur Zeit ohnehin angespanntem Wohnungsmarkt und sinkender Investitionsbereitschaft in den sozialen Wohnungsbau. Tendenziell schlechtere Integration wirtschaftlich und sozial schwächerer Personen, auch wegen sinkender Bereitschaft der Wohnbaubräger, sich um diese Gruppe zu kümmern.
	Gesundheitsdirektion		
6100	Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen	6100.01	Leistungsbau im Angebotsbereich des Kantonalen Labors sowie Zusammenlegung der Kantonalen Helmittekkontrolle, des Veterinaires und des Kantonalen Labors: Die Aufgaben dieser Ämter beruhen auf Bundesrecht. Es ergaben sich folgende Spielräume: Bei der Helmittekkontrolle wird die Taigheit als regionale Facette der Ost-Schweiz aufgegeben (Aufwand-, aber auch Erfassungsbedarf), beim Veterinäramt werden die jährlich 600 Fleischzollsuntersuchungen auf die Bundesmindestvorgabe von 50 reduziert. Grundlage für die Täigkeit des Kantonalen Labors ist die Lebensmittelgesetzgebung, die bei der Art und Menge der Analysen Sperräume offen lässt. Deshalb werden die Leistungen des Kantonalen Labors um rund 50% gekürzt. Damit ist die Lebensmittelkontrolle im Kanton Zürich nicht mehr sicher gestellt. Grossvertrieber und Industriebetriebe sowie deren Produkte würden nicht mehr wirkungsvoll kontrolliert. Aufbau der Kontrolle von importierten Lebensmitteln. Verunsicherung der Konsumentenschaft. Gefährdung der Gesundheit. Nur die räumliche Zusammenlegung der drei Ämter, die nur bei einem Leistungsausbau von 50% beim Kantonalen Labor möglich ist, ermöglicht das Sparpotenzial von CHF 5 Mio.
6300	Soziale Akutversorgung und Rehabilitation	6300.02	Reduktion der Staatbeiträge an Spitäler der Grundversorgung in Gemeindeenträgerschaft bzw. privater Trägerschaft mit Gemeindeunterstützung um 50% (auf durchschnittlich ca. 30%): Die Grundversorgung wird zu einem grossen Anteil akt. bisher als Gemeindenaufgabe definiert. Dazu ist die Anpassung der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung insbesondere der VO Staatsärzte (Krankenpflege) notwendig. Die resultierende Aufwandänderung ist aufzuziehen des Effektes Sozienträger (siehe „Leistungspaket Nr. 6300.05“ von 35 Mio Franken berechnet. Zgg. Mindeeraufwand bei den Abschreibungen (12,5%) und Zinsen (4%). Leistungsbau bei den Betriebspfändungen (Spillier): 0

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG Leistungsgruppe	Nr. LP Leistungspaket
6300 Somatiche Akutversorgung und Rehabilitation	<p>Erhöhung der Gemeindebeiträge an das Kantonsspital Winterthur (analog Leistungspaket Nr. 6300.02): Die Kosten der Grundversorgung werden in stärkerem Massse von den zugeordneten Gemeinden übernommen. Dazu ist die Anpassung der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung (insbesondere Krankenpflege) sowie der Vereinbarung mit den zugeordneten Gemeinden notwendig. Die resultierende Aufwandsteigerung ist abzüglich des Effektes Sockelbeitrag (siehe Leistungspaket Nr. 6300.05) berechnet. Zsgl. Minderaufwand bei den Abschreibungen (12.5%) und Zinsen (4%). Leistungsausbau beim Beitragsempfänger (Spital): 0</p>
6300 Somatiche Akutversorgung und Rehabilitation	<p>Übernahme von Grundversorgungsleistungen des USZ zu 70% auf die Gemeinden: Bei separater Rechnungsführung ergibt diese Massnahme eine Aufwandsteigerung von rund 60 Mio. Franken. Die Übernahme zusätzlicher Betriebe an spezialisierte Versorgung des Trienni durch den Kanton bewirkt eine Aufwandsteigerung von rund 15 Mio. Franken. Dazu ist die Anpassung der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung (insbesondere VO Städtische Krankenpflege) notwendig. Zsgl. Minderaufwand bei den Abschreibungen (12.5%) und Zinsen (4%). Leistungsausbau beim Beitragsempfänger (Spital): 0</p>
6300 Somatiche Akutversorgung und Rehabilitation	<p>Vollständige Übernahme der Sozialversicherung zusätzlicher Patienten nach der Heilkunftsgegenenden: Es ist mit drosseltem Wirtschaftsförderungspolitik der Kantonsrat zufrieden. Diese Maßnahme zu zulasten.</p> <p>Übernahme der Sozialversicherung zusätzlicher Patienten für Hospitalisationen in Spitäler aller Versorgungsstufen auf die Heilkunftsgegenenden: Dazu ist die Anpassung der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung (insbesondere VO Staatsbetriebige Krankenpflege) notwendig. Entlastung für den Kanton: Aufwandsreduktion bei den staatsbeitragsberechtigten Spitäler von CHF 50 Mio. und Mehrertrag bei den kantonalen Spitäler von 40 Mio. Franken. Dieses Leistungspaket verfügt eine sozialpolitische Zielsetzung, in dem damit die finanziell schwächeren Gemeinden stärker belastet werden. Leistungsausbau bei den Beitragsempfängern (Spitäler): 0</p>
6300 Somatiche Akutversorgung und Rehabilitation	<p>Leistungs- und Qualitätsabbau: Eine Reduktion des Personalschlusses um 5% bringt in den kantonalen und staatsbeitragsberechtigten Akutspitälern etwa 30 Mio. Franken Aufwandreduktion. Auf Grund der Kapazitätsspitze (Wartezeiten) und der Servicesverschlechterung in allen Bereichen werden kaum noch ausländische, ausserkantonale und auszusiedelnde Patientinnen und Patienten behandelt werden können. Zürcher Patientinnen und Patienten werden ausserkantonal behandelt werden müssen (Mehrtraufwand etwa 8 Mio. Franken). Die Versorgungsqualität kann nicht mehr für die ganze Zürcher Bevölkerung gewährleistet werden. Die Ertragsreduktion beträgt etwa 60 Mio. Franken. Die Kliniken werden für alles Personal inaktiviert werden, es wird zu Abwanderungen und einem Versorgungsnotstand kommen. Es ist eine Verschlechterung der Wettbewerbsposition der kantonalen Spitäler gegenüber den Gemeinde- und Privatspitälern sowie ausserkantonalen Spitäler zu erwarten. Um zusätzliche Patientinnen und Patienten entfallen zu können, werden die kantonalen Spitäler die Servicequalität im Grundversicherungsbereich stark abbauen müssen.</p>

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG	Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket	Reduktion der Defizitdeckungen und Staatsbeiträge:
6400 Psychiatrische Versorgung		6400.07	Reduktion der Defizitdeckungen und Staatsbeiträge an kantoneale und staatsbeitragsberechtigten psychiatrischen Kliniken um 50% Übernahme der Finanzierung in diesem Umfang durch die Gemeinden. Dazu ist die Anpassung der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung (insbesondere der VO Staatsbeiträge (Krankenpflege)) notwendig. Die resultierende Aufwendungsbau ist abzüglich des Effekts Sockelbeiträge (siehe Leistungspaket Nr. 6400.08) von 10 Mio. Franken berechnet.	
6400 Psychiatrische Versorgung		6400.08	Vollständiges Überwältigung der Sockelbeiträge für PatientInnen auf die Herkunftsgemeinden: Übernutzung der Sockelbeiträge für den Gemeindeversorgungsanteil der zusätzlversicherten PatientInnen und Patienten für Hopsitalisationen in psychiatrischen Kliniken aller Versorgungsstufen auf die Herkunftsgemeinden. Dazu ist die Anpassung der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung (insbesondere der VO Staatsbeiträge Krankenpflege) notwendig. Einflussnahme auf den Kantonalen Aufwendungsbau bei den staatsbeitragsberechtigten Kliniken von 6 Mio. Franken und Wiederholung bei den kantonalen Gemeinden von 10 Mio. Franken. Dieses Leistungspanel verordnet eine sozialpolitische Zielsetzung, in dem damit die finanziell kritischen Leistungsabbaus bei den Beitragsempfängern (Kliniken). 0	
6400 Psychiatrische Versorgung		6400.09	Keine FFE-Aufnahmen von Personen ohne klare medizinisch indizierte Behandlungsnotwendigkeit: Heute werden immer wieder mangels Alternativen (und Kostenersparnis der Gemeinde) Personen, z.B. nach Gewaltdrohungen oder Verwahrlosung, mit FFE in psychiatrische Kliniken eingeleitet. Diese Personen sind durch die Gemeinden neu gemäss ZGB in dafür geeignete andere Institutionen einzuleiten und zu betreuen. Die entsprechenden Angebote müssen von den Gemeinden aufgebaut werden. Die Sicherheit und der Schutz der Bevölkerung kann temporär gefährdet sein.	
6400 Psychiatrische Versorgung		6400.10	Lösungs- und Qualitätsabbau: Eine Reduktion des Personalschults um 5% bringt etwa 15 Mio. Franken Aufwandreduktion. Es entstehen erhebliche Versorgungsdefizite. Die Versorgungssicherheit kann nicht mehr für die ganze Zürcher Bevölkerung gewährleitet werden. Zudem erfolgt ein Abbau der ambulanten Angebote im Umfang von 5 Mio. Franken. Es wird ebenfalls Einflussnehmen geben. Die Attraktivität der Kliniken für Personal und Patienten sinkt im Vergleich zu Angeboten in anderen Kantonen.	
6500 Langzeiversondung	Gesundheitswesen	6500.11	Abbau von Subventionen an Pflegeheimen und Spitzenorganisationen inkl. Minderentwurf bei Ausnehmungen (11.5%) und Zinsen (4%): Dazu ist die Anpassung der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung notwendig. Leistungsabbau bei den Beitragsempfängern. 0	

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG	Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket
6700	Berträge an Krankenkassenprämien	6700.12	Reduzierung der Ausschöpfungsquote von 80% gemäss EG KVG auf das bundesrechtliche Minimum (60% gemäss KVG Art. 66 Abs. 5). Der Aufwand wird somit von 48 Mio. auf 287 Mio. Franken verkleinert. Nach Abzug der eingestellten Mittel für Prämienbeleihnahmen für ELB/H. Sozialhilfeempfänger und Verlustscheine bleiben lediglich 133 Mio. Franken für die ordentliche Prämienverbilligung übrig. Dies entspricht einem Leistungsausbau für die ordentliche Prämienverbilligung um rund 60%. Dazu ist die Anpassung des EG KVG notwendig.
			Diese Massnahme missachtet den anlässlich der Abstimmung im Jahr 2001 geäußerten Volkswillen, ist demokratisch nicht zu verstehen und sozialpolitisch verfehlt.
	Bildungsdirektion (Nr. LG gemäss Globalbudget 2003)		
7	Bildungsdirektion	7.01	Vollständiger Verzicht auf „Bildungscontrolling Bildungsweisen“ und Qualitätssmanagement aller Stufen des Bildungswesens: Volkschulen, Mittelschulen, Berufsschulen, Universität und Fachhochschulen* Die Kemtabilisierung Bildung/Ausbildung von Volkschule bis Universität wird weder systematisch überprüft (Bildungscontrolling), noch systematisch verbessert (Qualitätsmanagement). Damit wird auf ein wesentliches Element für eine gute Qualität des Bildungswesens (vg. etwa Resultate von nISA) verzichtet.
		7.02	Wert auf Bildungscontrolling und Qualitätsmanagement; Auswirkung Qn bis 2007 - Erhöhte Einsparungen 03. 2. 6
7200	Volksschulen	7200.03a	Anhebung der durchmittlernden Klassengrössen in der Volksschule auf Beginn des Schuljahres 2003/04 um 5 Schuelerinnen (Total VSA: 03..38 Mio., 04..151 Mio., 05..155 Mio., 06..158 Mio., 07..164 Mio. Franken bei Schuelen) (Variante zu LfN Nr. 7200.3b). Es müssen für rund 1200 amtierende Lehrpersonen Kürdungen abgesprochen werden. Die Kosten für die entsprechenden Sozialabfälle sind heute nicht abschätzbar. In vielen Gemeinden wäre eine Anhebung der Klassengrössen gar nicht möglich, weil es nicht mehr Kinder gibt oder weil beispielweise 40 Kinder pro Jahrgang unabhängig von der gelaenden Richtigroesse in jedem Fall gerade 2 Klassen ausmachen. In der Folge müssen - um die Zielgröße zu erreichen - die Klassengrössen in den verbleibenden Schulen/Gemeinden überdurchschnittlich stark angehoben werden. Dies wurde dazu führen, dass der heute gültige Richtwert der Klassengröße von 25 von auf über 30 angehoben werden müsste und die maximalen Klassengrössen dochmals deutlich höher liegen könnten.
		7200.03b	Anhebung der durchschnittlichen Klassengrössen in der Volksschule auf Beginn des Schuljahres 2003/04 um 5 Schuelerinnen (03..49 Mio. 04..131 Mio., 05..134 Mio., 06..138 Mio., 07..142 Mio. Franken) (Variante zu Lf Nr. 7200.03a). Dies ist eine Variante mit einer Anhebung von 5 Schuelerinnen instat 6. Denkbar sind auch Varianten von 3 oder 4 Schuelerinnen. Die Chancengleichheit würde auch bei 5 Schuelerinnen noch in einer anderen Dimension beeinträchtigt. Es ist davon auszugehen, dass sich finanzstarke Gemeinden teils nicht an die Weisungen des Kantons halten und zur Verbesserung der Ausbildungseinrichtungen in ihren Schulen auf eigene Rechnung auskömmliche Lehrkräfte einstellen würden. Die Folge wäre eine schulische Zweiklassengesellschaft von finanziell reichen und finanziell schwachen Gemeinden. Angesichts der heutigen dezidierten Forderungen seitens der Lehre nach, die Klassengrössen zu senken, wäre die Realisierung einer völlig gegenliegenden Massnahme eine Prokrusten des Lehrkräfte.

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG	Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket
7301	Mitteschulen	7301.04	Herabsetzung des Leiditonfaktors um 0.3 / Anhebung Klassengrossen bei den Mitteschulen (05: 12.0 Mio. 06: 18.0 Mio., 07: 24.0 Mio. Franken). Grosses Aufwand für die Anpassung der Stundentafeln an alle Schulen; Widerstand SLK und MVZ; Verminderung Unterrichtsqualität; weniger Individualisierung im Unterricht; weniger Einsatz neuer Lehr- und Lernformen. Eine maximale Klassengrosse ist weder in einem kantonalen Gesetz noch in einer Verordnung festgeschrieben. Die kantonalen Rechte haben zur Nutzmaut (Erziehungsstabeschluss vom 4. Juni 1986) sehen vor, dass die Klassen nach der Prozesse in der Regel nicht mehr als 25 SchuelerInnen und SchülerInnen lassen sollten.
7301	Mitteschulen	7301.05a	Anhebung der Kostenbeiträge der Gemeinden für Langgymnasien . (im KEF 10 Mio. Franken instatt) Variante zu LP Nr. 7301.05b. Sollte das Referendum ergänzt werden, ist die Erhebung des Betrages im Schuljahr 2003/2004 nicht möglich.
7301	Mitteschulen	7301.05b	Abschaffung Langgymnasien anstelle der Erhebung von zusätzlichen Gemeindebeiträgen , einmalige Einsparung im 04: 33 Mio., 05: 50 Mio., 06: 48 Mio., 07: 40 Mio. Franken, dafür Entfall der Gemeindeeinnahmen (Variante zu LP Nr. 7301.05a). Laufendes Verfahren (Vereinbarung Gemeindemassung Gemeindebeamten). Schüler erst nach Realisierung von Neubauten beschulen. 8. Schuljahr wird obsolet; Widerstand von einzelnen Gemeinden können Schueler erst nach Realisierung von Neubauten beschulen. Starker Widerstand von Interessengruppen: Erfolgspotenz wird eliminiert; Probleme der Sekundarschulen bei den Kurzgymnasien werden aufgehoben. Gefahr der Kompressionsgruppen: Erfolgspotenz wird eliminiert; Probleme der Sekundarschulen werden aufgehoben. Sparen effekt kann nur bei städtischen Escolas und den Maturnitisschulen realisiert werden. Im KEF eingesetzte Gemeindebeiträge fallen weg.
7301	Mitteschulen	7301.06	Abschaffung der kantonalen Maturnitisschule für Erwachsene (Variante 05: Einsparungen 05: 10.8 Mio., 06: 11.1 M., Erftrag 0.1 Mio. Franken. Auftragserfüllung genügt Mittelbildungssatz wäre nicht mehr gelehrt. Schachthorn des Bildungssystems durch Abschaffung des 2. Bildungswegs. Widerspruch zur Forderung des Lebenslangen Lernens, auf MS-Niveau. Im Zusammenhang mit der Verlegung der Kantonschule Niedbach hat die Bildungsdirektion den Entscheid gefällt, das Elternseminardurchsetzungszentrum anzuziehen. Dies wurde wieder initiiert.
7302	Schulen im Gesundheitswesen	7302.07	Verzicht auf Lohnanhebungen durch Schulen im Gesundheitswesen an ihre Auszubildenden . (Verbesserungen nur erlaubt möglich: 03: 10 Mio., 04: 13 Mio., 05: 20 Mio., 06: 20 Mio., 07: 20 Mio. Franken). Wird im Rahmen des Projektes Teorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen für eine neue Berufsschule in Betracht gezogen. Rekultivierungsproblem für Gesundheitsschule auf Diplomstufe. Bei Beibehaltung der Ausbildungsjahre ergibt sich eine Überwezung auf die Gesundheitskosten.
7303	Berufsschulen & Lehrabschlussprüfungen	7303.08	Reform der Kaufmännischen Grundausbildung : Generelle Einführung im Kanton Zürich mit 2 Jahren Verzögerung d.h. ab 2005, einmalige Einsparung im 03 und 04, Ausbildung im Kanton Zürich wird nicht mehr regionalisiert (Einführung eines BBT-Ausbildungs-Reglement Kaufraukaufmann ab 1.1.2003, Verlust von Ausbildungsspitzen durch fehlende Koordination mit anderen Kantonen. Dies betrifft vor allem grosse Firmen (Banken, Versicherungen, die ihre Ausbildung regional planen).

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr.	LG	Leistungsgruppe	Nr. LP	Leistungspaket
7303		Barfussschulen & Lehrabschlussprüfungen	7303.09	Abschaffung der Berufsschule für Weiterbildung Zürich. Einsparungen: 05: 22.7 Mio. 06 23.2 Mio. „Einnahmen: 8.2 Mio. Franken. Das Freilachangebot (Gratis) der übrigen Stadtzürcher Berfsschulen müsste gegebenenfalls erweitert werden, was auch wieder Mehrkosten verursachen wird. Die Einkünfte aus Kurgästen von Erwachsenen entfallen, diese müssen zu privaten und anderen kantonalen Anbietern ausweichen. Ein Weiterbildungsumsatz von angemessenen Preisen würde entfallen. Im Zusammenhang mit der Verlegung der Kantonschule Rüschlikon hat die Bildungsdirektion den Entscheid gefällt, das Erwachsenenbildungszentrum aufzubauen. Dies wurde wieder hinfällig.
7401		Universität (Staatsbeitrag)	7401.10	Redimensionierung sämtlicher Kommunikationsstellen um 50 %. Die ausgewiesenen Bruttokosten einsparungen werden für eine neuerliche Beweislast zu erstellenden Sozialpläne und Prozesskosten in den ersten beiden Jahren wieder kompensiert. Mit der Verkleinerung der Abteilung Unicommunication musste das Dienstleistungsangebot auf ein absolutes Minimum zurückgefahren werden. Auf einen Teil der Publikationen wie untagenda, unijournal, unimagazin, unicreport usw. sowie Medienstellen anderer Hochschulen (z.B. ETHZ) action heute steht unterdrückt ist.
7401		Universität (Staatsbeitrag)	7401.11	Schließung aller Museen. Die ausgewiesenen Bruttokosten einsparungen werden für die notwendigerweise zu erstellenden Sozialpläne und die anfallenden Gerichts- und Prozesskosten in den ersten beiden Jahren wieder kompensiert. Imageverlust für den Kanton Zürich und der Universität. Die Ergebnisse der Forschungstätigkeit können nicht in die Lehre transferiert werden.
7401		Universität (Staatsbeitrag)	7401.12	Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse in der Medizinischen Fakultät. Mit einem Stellenabbau dieses Ausmasses dürfte die Zukunft der medizinischen Ausbildung an der Universität Zürich sowie in der ganzen Schweiz (Kapazitätsengpasse an den anderen Universitäten) in Frage gestellt sein. Die ausgewiesenen Bruttokosten einsparungen werden durch die höheren UV-Betriebe für Zürcher Studierende an anderen Schweizer Hochschulen und für die notwendigerweise zu erstellenden Sozialpläne und die anfallenden Gerichts- und Prozesskosten in den ersten beiden Jahren wieder kompensiert. Der Imageverlust ist für den Kanton Zürich sehr hoch.
7401		Universität (Staatsbeitrag)	7401.13	Schließung der Theologischen Fakultät. Die ausgewiesenen Bruttokosten einsparungen werden durch die höheren UV-Betriebe für Zürcher Studierende an anderen Schweizer Hochschulen und für die notwendigerweise zu erstellenden Sozialpläne und die anfallenden Gerichts- und Prozesskosten in den ersten beiden Jahren wieder kompensiert. Der Imageverlust ist für den Kanton Zürich sehr hoch.
7401		Universität (Staatsbeitrag)	7401.14	Schließung der Veterinärmedizinischen Fakultät. Innerhalb der gesamten Schweiz kann nur noch an einem Standort Veterinärmeistern studiert werden. Dies kann zu einem Personalmangel in diesen Bereich führen. Die ausgewiesenen Bruttokosten einsparungen werden durch die höheren UV-Betriebe für Zürcher Studierende an anderen Schweizer Hochschulen und für die notwendigerweise zu erstellenden Sozialpläne und die anfallenden Gerichts- und Prozesskosten in den ersten beiden Jahren wieder kompensiert. Der Imageverlust ist für den Kanton Zürich sehr hoch.

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr.	LG	Leistungsgruppe	Nr. L.P	Leistungspaket
7401	Universität (Staatsbeitrag)	7401.15	Reduktion der Administrationskosten um 20 %.	Die ausgewiesenen Bruttokostenersparnisse werden für die notwendige Weise zu erstellenden Sozialpläne, die anfallenden Gerichts- und Prozesskosten und die Freiabregebae (Hauswartung, Mensa, Reinigung, usw.) wieder kompensiert. Die Aufgaben in den Bereichen Schuleitung, Personalwesen, Finanz- u. Rechnungswesen, Controlling, Statistik, Fakturierung und Logistik können nur noch rudimentar wahrgenommen werden, was zu grossen organisatorischen Problemen, Effizienzverlust und Unzufriedenheit führt. Für Planung stehen keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Berichterstattungspflichtigen gegenüber Galgenpen (z.B. Bund, Kantone) können nicht mehr oder nur noch mangelhaft erfüllt werden. Verlust an qualifiziertem Personal. Imageverlust für den Kt. Zürich.
7406	Zürcher Fachhochschule (Staatsbeitrag)	7406.16	Reduktion der Administrationskosten um 20 %.	Die ausgewiesenen Bruttokostenersparnisse werden für die notwendige Weise zu erstellenden Sozialpläne, die anfallenden Gerichts- und Prozesskosten und die Freiabregebae (Hauswartung, Mensa, Gebäudefreigabe usw., wieder kompensiert. Die Aufgaben in den Bereichen Schuleitung, Personalwesen, Finanz- u. Rechnungswesen, Controlling, Statistik, Fakturierung und Logistik können nur noch rudimentär wahrgenommen werden, was zu grossen organisatorischen Problemen, Effizienzverlust und Unzufriedenheit führt. Für Planung stehen keine personellen Ressourcen zur Verfügung. Berichterstattungspflichtigen gegenüber Galgenpen (z.B. Bund, Kantone) können nicht mehr oder nur noch mangelhaft erfüllt werden. Verlust an qualifiziertem Personal, statt dessen wird viel Geld für Schweizer Fachhochschule. Imageverlust für den Kt. Zürich, möglicherweise verbunden mit negativen Folgen für die gesamte Schweiz.
7406	Zürcher Fachhochschule (Staatsbeitrag)	7406.17	HKZ-Schliessung Museen (Bibliothek und Museum für Gestaltung)	Die ausgewiesenen Bruttokostenersparnisse werden für die notwendige Weise zu erstellenden Sozialpläne und die anfallenden Gerichts- und Prozesskosten in den ersten beiden Jahren wieder kompensiert. Die Ergebnisse des Forschungstätigkeiten nicht in der Lehre und Weiterbildung (NDS) tragen keinen Beitrag.
7407	Ausserkant. FHS	7407.19	Schliessung der Hochschule für angewandte Psychologie	(d.h. keine Neuaufnahmen ab Herbst 02). Die ausgewiesenen Bruttokostenersparnisse werden teilweise für die notwendige Weise zu erstellenden Sozialpläne und die anfallenden Gerichts- und Prozesskosten wieder kompensiert. Gesamtschweizerisch einmalige Studiengänge in angewandter Psychologie und Beratung werden gestrichen. Verlust an qualifiziertem Nachwuchs in diesem Bereich. Schwächung der Kultur und Kunst im Kt. Zürich verbunden mit Imageverlust. Rückschlag für die Schweizer Fachhochschulentwicklung.
7407	Ausserkant. FHS	7407.20	Schliessung der Hochschule Musik und Theater	(d.h. keine Neuauftahmen ab Herbst 2002). Die ausgewiesenen Bruttokostenersparnisse werden durch die höheren FH-Beträge für Zürcher Studierende an anderen Schweizer Fachhochschulen und für die notwendigerweise zu erstellenden Sozialpläne und die anfallenden Gerichts- und Prozesskosten wieder kompensiert. Abbau FH-Ausbildung der Schweiz, keine Studiengänge werden nur in Zürich angeboten. Schwächung der Kultur und Kunst im Kt. Zürich verbunden mit Imageverlust. Rückschlag für die Schweizer Fachhochschulentwicklung.

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG	Leistungsguppe	Nr. P	Leistungspaket
7407	Aussenamt, FRS	7407.21	HSA-Aufstift aus Konkordat u. Aufnahmesop für Zürcher FH-Studierende ab Herbst 02. Sofortiger Baustoff Neubau. Die aufgewiesenen Bruttopostenänderungen werden durch die höheren FHV-Biträge für Zürcher Studierende an anderen Schweizer Fachhochschulen und für die inzwischen erstellten Sozialpläne und die anliegenden Gerichts- und Prozesskosten wieder kompensiert. Abbau FH-Ausbildung in der Schweiz, einige Studiengänge werden nur in Zürich angeboten. Schwächung der Kultur und Kunst im Kt. Zürich verbunden mit Imageverlust. Rückschlag für die Schweizer Fachhochschulenausbildung.
7501	Jugend- und Familienhilfe	7501.22	A,B: Zusätzliche aussenordentliche Erhöhung der Versorgetaschen um Fr. 50,- pro Tag für Kinder und Jugendheime. Ein Lastergabobauamt kommt nicht beauftragt, wenn der laufende Nachfrage tatsächlich das Sonderschul- und Erziehungsheimangebot av. reduziert werden könnte. Ausgangssituation: Der Grossteil des AIB-Budgets beruht auf der Zahlung von Staatsbeiträgen. Ein Leistungsabbau kann deshalb nur indirekt beeinflusst werden. a) Die Haute schont zu hoch empfundene Versorgeraten (letzte Erholung per 1.1.2002) kommen aufgrund finanzieller, sachlicher Überlegungen zu verminderter bzw. verzögerten Platzungsentscheidungen führen. Bei fehlender Nachfrage kann sich mittlerfristig das Sonderschul- und Erziehungsheimangebot reduzieren. b) Die verspätete bzw. verzögerte soziale Integration verursacht höhere Folgekosten. c) Kosten-Verdienstzuwachs von Kanton auf Gemeinden, d) Ev. Rückwirkung (Städte Zürich, Winterthur und Wädenswil) oder Reduktion Kosten-Verdienstzuwachs von Kanton auf Gemeinden auf den Stand von 1998. Durch den Finanzierungsrückzug des Kantons sind die Gemeinden gezwungen, ihr Dienstleistungsangebot zu überprüfen, eventuell abzubauen. Ausgangslage: Der Grossteil des AIB-Budgets beruht auf der Zahlung von Staatsbeiträgen. Ein Leistungsabbau kann deshalb nur indirekt beeinflusst werden. Kosten-Verlagerung von Kanton auf die betroffenen Gemeinden (Zürich, Winterthur, Wädenswil). Durch den Finanzierungsrückzug des Kantons sind die Gemeinden gezwungen, ihr Dienstleistungsangebot zu überprüfen, eventuell abzubauen.
7501	Jugend- und Familienhilfe	7501.23	AIB: Verzicht Finanzierung kommunaler Jugendschrekräte (Städte Zürich, Winterthur und Wädenswil) oder Reduktion der Beitragssätze auf den Stand von 1998. Durch den Finanzierungsrückzug des Kantons sind die Gemeinden gezwungen, ihr Dienstleistungsangebot zu überprüfen, eventuell abzubauen. Ausgangslage: Der Grossteil des AIB-Budgets beruht auf der Zahlung von Staatsbeiträgen. Ein Leistungsabbau kann deshalb nur indirekt beeinflusst werden. Kosten-Verlagerung von Kanton auf die betroffenen Gemeinden (Zürich, Winterthur, Wädenswil). Durch den Finanzierungsrückzug des Kantons sind die Gemeinden gezwungen, ihr Dienstleistungsangebot zu überprüfen, eventuell abzubauen.
8000	Generalsekretariat	8000.01	Reduktion der Einlage aus allgemeinen Staatsmitteln in den Stassenfonds. Der zu zuzahlende Leistungsabbau erfolgt im Tiefbaum! (LG 24/0).

Tabelle 7 : Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr.	LG	Leistungsgruppe	Nr.	LP	Leistungspaket
80007		ARV / TBA / GS	800002	Abschaffung der Leitstelle für Baubewilligung (Aufwandreduktion inkl. aller internen Verrocchnungen, welche keine Abschafftive Ausgaben sind; 3 Mio.) sowie sämtlicher Bewilligungsinstanzen in den Ämtern ARV (1 Mio.) und TBA (1 Mio.)	
83001		Baubewilligungen	830002	Die folgende Konsequenzen: - Erlassung von 15 Mitarbeitern	
8400				- Aufzässung der Leitstelle. Die Gemeinden senden ihre Gesuche wieder direkt an die zuständigen Amtsstellen; Massive Verlängerung der Verfahren. Mehraufwand der Gemeinden. Unkoordiniertes Verfahren. Aufhebung der Bauherrnberatung. Querschnittsprojekte im Bewilligungs- und Verfahrensbereich wie Gesamtverfügung, Vereinfachung von Gesuchstümmlaren etc. entfallen. Massive Nachteile für den Wirtschaftsstandort Zürich. - Die Zuständigkeiten für Bauvorhaben im heutigen TBA- und ARV-Verantwortungsbereich müssen an die Gemeinden delegiert werden. Damit ist die rechtsgleiche Behandlung nicht mehr gegeben. Bei kleineren Gemeinden fehlt jedoch das Know-How für diese Aufgaben. Die kantonalen Anliegen und die übergeordneten öffentlichen Interessen (z.B. Schulzugebiete, Ortsbildschutz)	
8400	Tiefbauamt		840003	Reduktion des betrieblichen Statstrasse-Unterhaltes	
				Winterdienst: Verlängerung des Schneeräumungintervalls von 3 h auf 4.5 h. Auswirkungen: Starke Zunahme von Werkhaftungsfällen infolge geringerer Sicherheiten auf Fahrbahn-, Rad- und Gehweganlagen. (Strassengesetz § 25 Abs 1) Straßensäuberung: Reduktion der Rangierung um 50% gegenüber dem heutigen Standard. Abbau von 5 Strassenkehrmaschinen. Auswirkungen: Vermeidt schmutzige Straßen. Umgepflegter Eindruck. Attraktivitäts- und Imagegenuss des Lebens- und Wirtschaftsraums Zürich Grünpflege: Änderung der Periodizitäten. (Heckenpflege alle 10 Jahre) Auswirkungen: Verminderte Verkehrsicherheit durch Sicherheitsdefizite. Straßenbeleuchtung: Verzicht auf Beleuchtung in Dörfern und Städten und Einschränkung der übrigen Beleuchtungszeiten um 2 h. Auswirkungen: Verminderte Verkehrsicherheit, vor allem für Fußgänger und Radfahrer. Signalisation und Markierung: Reduktion Unterhalt auf rund 35% und zeitliche Verzögerung der Erneuerungen. Auswirkungen: Stark reduzierte Verkehrsicherheit durch Unklarheiten bei schlecht sichtbaren Bodenmarkierungen.	

Tabelle 7: Beschreibung der einzelnen Leistungspakete

Nr. LG Leistungegruppe	Nr. LP Leistungspaket	Leistung des baulichen Staatsstrassen-Unterhaltes
8400 Tiefbauamt	8400.04 Reduktion der Verkehrsanlagen	Baulicher Staatsstrassen-Unterhalt und Erneuerungen; Verzicht auf Sicherungen und Verstärkungen; Auswirkungen: Auswirkungen: "Auswirkungen: Verzicht auf Sicherungen und Verstärkungen in Hänglagen; die Betriebsicherheit in solchen Abschnitten kann nicht mehr gewährleistet werden. Warenentlastung steht beeinträchtigt." Auswirkungen: Verzicht auf dringende Fahrbahn-Erneuerungen im Zusammenhang mit Gemeinde-/Werkleitungsverlegungen. Der Staat wird damit für kooperative Lösungen hinsichtlich Bauanwendung und Substanzerhaltung handlungsbereit.
8400 Tiefbauamt	8400.05 Verzicht auf weitere Planung und Projektierung	Verzicht auf weitere Planungen und Projektierbarkeit muss angepasst werden.) Verzicht auf Planungen: Beabsichtigte Erhöhung des Hausratstrassenanteiles des Bundes und wichtige Ortsumfahrungen (Adliswil-Nordumfahrung, Kollbrunn Umfahrung, Ufer-Linienstrasse, Zürich-Waldfeldtunel) können nicht mehr weitergeführt werden. (Planung nicht mehr möglich). Verzicht auf Projektplanungen zur Strasseninfrastrukturverbesserung: Auswirkungen: Verzicht auf Lückenschließungen im kantonalen Autobahnnetz, auf die Realisierung ausserordentlicher Damschutzbauten (z. Bsp. Einhausung SH1 Schwanenweg), auf wichtige Ortsumfahrungen sowie grosse kantonale Bauten zur Verkehrssteuerung, einschließlich Substanzbaubau mit zehntausend > 3'100. F...)
8500 AWEL	8500.06 Reduktion des Gewässerunterhaltes und massive Reduktion der Investitionen im Bereich Hochwasserschutzprojekte	Ressourcenbaudaten mit zehntausend > 3'100. F... Gewässerunterhalt: Erhöhung von 45 Mtarbeitern (neu 13 statt 55 Mitarbeiter) Hochwasserschutz ist nicht mehr gewährleitet, da bisher geplante Investitionen nicht mehr erhalten und anstehende Projekte nicht mehr realisiert werden können. Es wird im Gewässerunterhalt nur noch ein Notpfeil aufrecht erhalten. (Voraussetzung: Änderung kantonales Wasserwirtschaftsgesetz).
8500 AWEL	8500.07 Reduktion der Bearbeitungskapazität bei Bewilligungen im Bereich Wasser auf 20%	Hochwasserschutzprojekte: Reduktion der Investitionen für Hochwasserschutzprojekte um 10 Mio. Franken jährlich auf ca. 5-6 Mio. Franken. Auswirkungen: Damit gewährleistet der Kanton Zürich den Hochwasserschutz nicht mehr. In Anwendungsbereich von Gewässerschutzgesetz (GSch): Fischereigesetz, Wasserbau-VO und kantonalem Wasserverzweigungsgebot.
8920 Strassenfonds	8920.08 Reduktion des Überganges aus dem Straßentofond an das Tiefbauamt.	Bewilligungen im Bereich Wasser: Entlassung von 36 Mitarbeitern (neu 9 statt 45) In Anwendungsbereich von Gewässerschutzgesetz (GSch): Fischereigesetz, Wasserbau-VO und kantonalem Bauverzweigungsgebot. Der zugehörige Leistungsabbau erfolgt im Tiefbauamt. (LG 8400)

3. Würdigung

Die Umsetzung aller vorgelegten Leistungspakete würde den Aufwand des Kantons rein rechnerisch um 2,16 Mrd. Franken vermindern (ohne Berücksichtigung von Sozialplan-, Umsetzungs- und Folgekosten). Dies würde jedoch einen substanziellem Abbau staatlicher Leistungen bedingen, was mit untragbaren Auswirkungen auf die Bevölkerung sowie den Wirtschafts- und Lebensraum Zürich verbunden wäre.

Um 1,5 Mrd. Franken einzusparen, müsste der grösste Teil der in den Tabellen 6 und 7 dargestellten Massnahmen realisiert werden. Der Regierungsrat hat seit 1999 in Berichten mehrmals und ausführlich auf die negativen Auswirkungen einer erheblichen Senkung der Staatsausgaben hingewiesen: Das Ausmass der geforderten Aufwandsenkung würde einen so erheblichen Leistungsabbau in der Verwaltung und bei den staatlichen Leistungen bedingen, dass die Standortgunst des Kantons nachhaltig beeinträchtigt würde. Zudem müssten auch die Aufwendungen für die staatlichen Kernaufgaben wie die öffentliche Sicherheit, das Bildungswesen, die Sicherung der Versorgung im Gesundheitswesen und der Unterhalt der Infrastruktur weiter gekürzt werden, was den politischen Prioritäten widerspricht (KR-Nr. 199/1999, Reduktion des Steuerfusses um 20%; KR-Nr. 201/1999, Beschränkung der Staatsquote und Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Mrd. Franken; KR-Nr. 350/1999, Reduktion der Gesamtausgaben des Budgets 2000 auf den Stand des Budgets 1999; KR-Nr. 340/2000, Rückweisung des Budgets 2001 an den Regierungsrat; KR-Nr. 392/2000, Einfrierung/Plafonierung der Ausgaben, Auswirkungen auf den KEF; KR-Nr. 128/2001, Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Mrd. Franken bis spätestens Ende 2003 zur Beschränkung der Staatsquote; KR-Nr. 17/2002, Staatsquote, Voranschlag 2002 sowie KEF 2002–2005).

Demgegenüber würde die Plafonierung der Ausgaben real auf dem Niveau der Rechnung 2001 gegenüber dem KEF vom 12. September 2001 einen deutlich geringeren Leistungsabbau und einen geringeren Verzicht auf neue Leistungen oder Mehrleistungen bedingen. Aufwand- und Ausgabenplafonierungen haben jedoch die unerwünschte Nebenwirkung, dass sie die Anpassung der Leistungen an sich ändernde Anforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft verunmöglichten. Die blosse Äusserung des Wunsches nach einer näheren Prüfung und Beurteilung von Ideen für einen Abbau konkreter Leistungen stösst auf eine breite politische Ablehnung, wie die Erfahrung im November 2001 bei den Gesprächen mit Fraktionsvertretungen zum zurückgewiesenen Voranschlag 2002 zeigte. Es wäre auch mit einem vehementen Widerstand der Gemeinden zu rechnen. Bei einer Plafonierung besteht zudem das Risiko, dass die breite politische Un-

terstützung der heutigen Leistungen eine zukunftsgerechte Leistungsentwicklung verunmöglicht. Es ist politisch leichter, auf neue Leistungen zu verzichten als bestehende Leistungen abzubauen. Eine Aufwand- und Ausgabenplafonierung würde zudem erfordern, dass Reallohnnerhöhungen durch Effizienzsteigerungen und einen aufwandsamen Leistungsabbau zu kompensieren wären.

4. Schlussbemerkung und Antrag

Die Überprüfung der Aufwändentwicklungen gehört zu den ständigen Aufgaben des Regierungsrates. Der Aufwand des Kantons lässt sich senken durch den Abbau von Leistungen, den Verzicht auf Mehrleistungen und neue Leistungen, eine Verschiebung von Finanzierungslasten sowie durch Effizienzsteigerungen. Die von den beiden Postulaten geforderte Aufwändentwicklung lässt sich nicht einmal im Ansatz durch Effizienzsteigerungen erreichen, sondern setzt einen erheblichen Leistungsabbau voraus.

Die Forderungen nach zeitgemässeren, besseren und neuen zusätzlichen Leistungen sowie nach Mehrleistungen wie auch die vom Regierungsrat nicht abwendbaren zusätzlichen zukünftigen Belastungen des Staatshaushaltes (übergeordnetes Recht, Gerichtsentscheide, NFA u. a.) erfordern angesichts der vergangenen und der sich abzeichnenden Entwicklung der Staats- und Abgabenquoten das Setzen von Prioritäten beim staatlichen Leistungsangebot.

Mit dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2003–2006 wird der Regierungsrat Mitte September 2002 dem Kantonsrat seine Prioritätensetzung und seine Vorstellungen für die Leistungsentwicklung und deren Finanzierung vorlegen. Die in diesem Bericht aufgezeigten Möglichkeiten zur Ausgabensenkung widersprechen den Legislaturschwerpunkten 1999–2003 des Regierungsrates und werden, wie dargelegt, abgelehnt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 392/2000 als erledigt abzuschreiben und das Postulat KR-Nr. 101/2002 entsprechend seinem Antrag in der Stellungnahme vom 30. April 2002 nicht zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates
 Der Präsident: Der Staatsschreiber:
 Buschor Husi